

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift über die 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 19.06.2018

Die Sitzung fand statt:

Datum :	05.06.2018	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:30	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 9 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Frau Rösler
Frau Helmstedt
Frau Pennewitz
Frau Leps
Herr Spiegel

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :
StR Heeg
StR Gahler

Tagungsleitung : StR Wittig

Schriftführer : Frau Leps

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin

Schriftführerin

Andreas Wittig

Sabine Pennewitz

Birgit Leps

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 03.04.2018	2018069/1
2.5	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2018 per 03.04.2018	2018070/1
2.6	Stand Eröffnungsbilanz	2018076/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Wittig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

StR Kümpfel bemängelt die Lesbarkeit der versandten Unterlagen.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2018 wird mit 6 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Pennewitz informiert über die Fertigstellung des Kassenprüfberichtes 2017 am 31.05.2018. Dieser wurde der Verwaltung übergeben und es ist davon auszugehen, dass er Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung ist.

2.4 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 03.04.2018

Frau Rösler erklärt, dass der ausgereichte Stand der aktuelle sei. Es wurden noch Ausgaben in Höhe von 209.103,69 € auf das Jahr 2017 gebucht, da diese der Periode 2017 zuzuordnen waren. Der aktuelle Stand der Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 3.692.313,26 € aus. Bei diesem Stand sind noch nicht die Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses, wie zum Beispiel die Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Nach jetziger vorsichtiger Prognose ist davon auszugehen, dass das Jahr mit einem Überschuss von 2,3 Mio. € abgeschlossen werden kann.

Auf Nachfrage von **StR Ressel** erläutert **Frau Rösler**, dass die Abschreibungen erst gebucht werden wenn die Eröffnungsbilanz fertiggestellt ist. Erst dann können die richtigen Abschreibungen ermittelt werden. Die im Plan ausgewiesenen Ansätze wurden auf der Grundlage der Werte der damaligen Eröffnungsbilanz ermittelt. Änderungen, die sich bis jetzt im Rahmen der Prüfung oder Überarbeitung ergeben haben, blieben bisher unberücksichtigt. **Frau Rösler** bittet um Zustimmung, dass die Informationen zur Ergebnisrechnung 2017 nicht mehr zu jeder Sitzung ausgereicht werden sollen, sondern nur noch bei erheblichen Veränderungen. Die Mitglieder des Ausschusses erklären sich damit einverstanden.

2.5 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2018 per 03.04.2018

Frau Rösler erläutert die programmmäßigen Ausdrucke und die beigefügten Prognoseberechnungen, die von der Verwaltung seit dem letzten Jahr als Kontrollsystem eingeführt wurden. Dabei handelt es sich um die Zusammenfassung der Quartalsberichte der Fachämter zum Erfüllung- und Entwicklungsstand der geplanten Ansätze. Des Weiteren

fragt **Frau Rösler** nach, ob der Ausschuss diese Art der Aufbereitung der Unterlagen auch für künftig wünscht oder ob die Programmausdrucke ausreichend sind.

StR Heeg bittet um Ausführungen zur Entwicklung der Vergnügungssteuer. Frau Rösler informiert, dass die Höhe der Planansätze sich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ergeben hat. Die erwarteten Mehreinnahmen sind aber nicht realisierbar. Deshalb wurde bereits der Ansatz 2018 und wird auch der Planansatz 2019 nach unten korrigiert.

StR Wittig fragt nach, ob es buchungstechnisch möglich sei, die Abschreibungen aufgeteilt auf die Monate unterjährig zu buchen. Frau Rösler erklärt, dass buchungstechnisch alles möglich ist, soweit sich die Buchungen im Rahmen des Ansatzes bewegen. Sie sieht jedoch zur jetzigen Zeit nicht die Notwendigkeit, da es ohnehin nicht klar ist, ob die Höhe der geplanten Abschreibungen nach Fertigstellung der Bilanz auch die richtige ist. Sie geht aber davon aus, dass künftig quartalsweise die Abschreibungen eingebucht werden.

Mit Bezug auf die Form der künftigen Auswertungen der Ergebnisrechnung, bemerkt **Herr Heller**, dass seiner Meinung nach eine Prognoseberechnung vorgelegt werden soll. Die Mitglieder des Ausschusses schließen sich dieser Meinung an.

2.6 Stand Eröffnungsbilanz

Frau Pennewitz führt in Ergänzung der ausgereichten Unterlagen aus, dass zu den Bilanzpositionen Verkehrsflächen, Grün-, Sport- Spiel- und Erholungsflächen, Verkehrsleiteneinrichtungen, Brücken, Durchlässe und Kanäle der Verwaltung seit gestern der Prüfvermerk vorliegt.

StR Lehmann fragt nach, wie die Prioritäten der Prüfung festgelegt werden. Seiner Meinung nach, ist es unwahrscheinlich, dass die Prüfung bis Ende des Jahres abgeschlossen ist.

Frau Pennewitz merkt an, dass von 40 Bilanzpositionen 32 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft sind. Die noch offenen 8 Positionen, sind zwar mengenmäßig gesehen, viele Einzelbewertungen, aber wertmäßig, bis auf die Bewertung der Gebäude und Sonderposten, als nicht erheblich in Bezug auf die Bilanzsumme zu betrachten.

StR Heeg ergänzt, dass seiner Meinung nach die Forderungen ja schon mehrfach betrachtet wurden, im Rahmen des Forderungsmanagements.

Frau Leps geht davon aus, dass bisherige Beratungsgegenstände des Ausschusses, wie zum Beispiel die Festlegungen zu den Wertberichtigungen, in die Forderungsbewertung eingeflossen sind.

StR Wittig führt aus, dass es Ziel sein sollte, die Prüfung der Eröffnungsbilanz so schnell wie möglich abzuschließen und wenn möglich andere Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurückzustellen.

Frau Leps erklärt, dass genauso schon gearbeitet wird. Am Beispiel der Kassenprüfung sei dies auch erkennbar. Hier war es wichtig die Kassenbestandsaufnahme im alten Jahr noch durchzuführen und weitere Schwerpunkte dann mit Unterbrechungen zu prüfen, um erst einmal die Bilanzpositionen Finanzanlagevermögen und Liquide Mittel einer zweiten Prüfung zu unterziehen, da hier die Stellungnahme der Verwaltung vorlag und die Position Rückstellungen zu prüfen.

StR Heeg bittet um Informationen zur Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals, welches um 15 Mio. € von 42 Mio. € auf 27 Mio. € geschrumpft ist. Des Weiteren bittet er um Erklärung, warum in der Bilanz die Position 2.3 nicht saldiert ist, sondern nur 2.2 und ob die ausgewiesenen Zahlen bei den Forderungen so zu lesen sind, dass zum Beispiel 1,45 Mio.€ öffentlich rechtliche Forderungen gebucht sind, davon aber 1,16 Mio. € als uneinbringlich dagegen abgeschrieben wurden.

Frau Helmstedt informiert, dass sie sich die Bilanzposition Forderungen gleich zuerst angesehen hat, als ihr die Aufgabe übertragen wurde. Eine Einschätzung zur Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen lag zu diesem Zeitpunkt bereits vor und wurde von ihr übernommen. Des Weiteren führt sie aus, dass die Darstellung der Forderungen so erfolgt, wie es vorgeschrieben ist. Die jeweils erste Zeile beinhaltet die Gesamtforderungen, die

zweite Zeile gibt Aufschluss, wie werthaltig die Forderungen sind bzw. in welcher Höhe sie als nicht einbringbar eingestuft werden. Die fehlende Summierung der Position 2.3 wird überprüft und ursächlich für die Veränderung des Eigenkapitals ist die Notwendigkeit der Überarbeitung anderer Bilanzpositionen, die noch nicht abgeschlossen ist.

Frau Rösler erklärt, mit Bezug auf die Nachfrage von **StR Heeg**, dass es bei einer Gemeinde nicht auf die Höhe des Eigenkapitals ankommt, sondern darauf, dass es ihr möglich ist mit den vorhandenen Einnahmen alle Aufgaben erfüllen zu können.

Das gesetzlich vorgeschriebene Ziel ist der Eigenkapitalerhalt.

StR Lehmann bittet um Prüfung der Möglichkeit den Ausschuss über große Schuldner zu informieren.

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

keine Anfragen und Anregungen

Ende öffentlicher Teil: 19:30 Uhr